



**nachbarschaftshilfe • sozialdienste • pflagedienste**  
in den gemeinden vaterstetten, zorneding und grasbrunn e.v.  
brunnenstraße 28 • 85598 baldham

- krankenpflege
- altenhilfe
- hauswirtschaftliche versorgung
- essen auf rädern
- begleitdienste
- alltagsbegleiter / hilfe für demenzkranke
- betreutes wohnen zuhause
- hauswirtschaftliche hilfe
- familienpflege / haushaltshilfe
- kinderbetreuung / babysitting
- kinderpark
- sommerferienprogramm für kinder
- tafe! (lebensmittelausgabe an bedürftige)

## Bedingungen für die Teilnahme am NBH Kurskalender

### 1. Abschluss des Vertrages

Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer der Nachbarschaftshilfe in den Gemeinden Vaterstetten, Zorneding und Grasbrunn e.V. (im Folgenden kurz Nachbarschaftshilfe) den Abschluss eines Teilnahmevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Leistungsbeschreibungen im Kurskalender sowie diese Bedingungen. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online.

### 2. Bezahlung

Die Zahlung der Teilnahmegebühr ist nur per SEPA Lastschrift möglich. Wird die Gebühr nicht entrichtet bzw. erfolgt eine Rücklastschrift, so besteht seitens des Teilnehmers – trotz verbindlicher Buchung und Bestätigung - kein Teilnahmeanspruch und der Platz wird dem nächsten Teilnehmer auf der Warteliste angeboten. Für etwaige Kosten, wie z.B. Rücklastschriftgebühren, haftet der Teilnehmer. Fernbleiben oder vorzeitiger Austritt entbinden nicht von der Zahlungspflicht.

### 3. Leistungsänderung

Änderungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von der Nachbarschaftshilfe nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind jederzeit möglich und insofern gestattet, als die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen.

#### bürozeiten

montag bis freitag  
8 - 12 uhr  
montag bis donnerstag  
14-17 uhr

**nachbarschaftshilfe  
sozialdienste  
pflagedienste  
in den gemeinden  
vaterstetten,  
zorneding und  
grasbrunn e.v.**

kreissparkasse  
münchen starnberg ebersberg  
iban:  
DE95 7025 0150 0000 5590 96  
bic: BYLADEM1KMS

raiffeisenbank  
zorneding  
iban:  
DE93 7016 9619 0000 2343 38  
bic: GENODEF 1ZOR

postbank  
münchen  
iban:  
DE83 7001 0080 0212 1408 02  
bic: PBNKDEFF

brunnenstraße 28  
85598 baldham  
telefon 0 81 06 / 3 68 46  
telefax 0 81 06 / 36 84 84  
www.nbh-vaterstetten.de  
info@nbh-vaterstetten.de



#### 4. Durchführung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird durchgeführt, wenn die jeweilige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Wird diese nicht erreicht hat die Nachbarschaftshilfe die Möglichkeit, Veranstaltungen zusammenzulegen, mit Einverständnis der Teilnehmer in der Dauer zu kürzen und/oder den Preis zu erhöhen. Dies bleibt bindend für die Dauer der Veranstaltung, auch wenn im späteren Verlauf des Kurses weitere Teilnehmer hinzukommen.

#### 5. Rücktritt

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung von dieser zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt besteht kein Anspruch auf Erstattung der gezahlten Beträge.

Soweit die Nachbarschaftshilfe eine Veranstaltung absagt und diese Absage nicht zu vertreten hat, ergibt sich kein Entschädigungsanspruch des Teilnehmers.

Die Nachbarschaftshilfe behält sich vor, Veranstaltungen bei zu geringer Anmeldung oder bei Ausfall des Dozenten ausfallen zu lassen oder mit anderen zusammen zu legen. Dies gilt auch für bereits laufende Veranstaltungen. Teilnehmende, die nicht an einer Veranstaltung teilnehmen können, haben nach Absprache mit der Nachbarschaftshilfe die Möglichkeit, eine Ersatzperson zu schicken.

#### 6. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Die Nachbarschaftshilfe kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist jederzeit kündigen, wenn der Teilnehmer trotz einer Abmahnung eine Veranstaltung nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Falle ergibt sich kein Erstattungsanspruch des Teilnehmers. Soweit der Nachbarschaftshilfe bei einer derartigen Kündigung Kosten (z. B. für die begleitete Rückführung des Teilnehmers) entstehen, sind diese von dem Teilnehmer bzw. seinen Eltern zu erstatten.

#### 7. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung der Nachbarschaftshilfe für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Teilnahmepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit die Nachbarschaftshilfe für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.



- a) Ein Schadensersatzanspruch gegen die Nachbarschaftshilfe ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
- b) Im Übrigen besteht bei Körperschäden eine Unfallversicherung bei der Versicherungskammer Bayern mit einer Invaliditätsleistung bis zu 50.000,00 €. Es besteht auch eine Haftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftung aus der Durchführung von Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche. Hier beträgt die Versicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden bis zu 5.000.000,00 €. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Versicherung nachrangig eintritt, falls eine eigene Versicherung des Teilnehmers nicht besteht.
- c) Die Nachbarschaftshilfe haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.
- d) Für Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch eigenmächtiges Verhalten der Teilnehmer oder durch höhere Gewalt verursacht werden, übernimmt die Nachbarschaftshilfe keine Haftung.

## **8. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

Ansprüche wegen nichtvertragsgemäßer Erbringung einer Veranstaltung hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehenem Ende der Veranstaltung gegenüber der Nachbarschaftshilfe geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert gewesen ist.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

## **9. Informationen über den Teilnehmer**

Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung bestätigt der Teilnehmer, dass er nicht an einer Krankheit oder sonstigen körperlichen Gebrechen leidet, die einer Teilnahme an der konkreten Veranstaltung entgegenstehen und von der Teilnahme an der konkreten Veranstaltung absieht. Falls für die Teilnahme an der Veranstaltung relevante Krankheiten, Allergien, bzw. die Notwendigkeit der Einnahme von Medikamenten bestehen, wird hierauf mit der Anmeldung hingewiesen.



Zudem wird mit der Anmeldung bestätigt, dass der Teilnehmer die Bedingungen zur Teilnahme erfüllt (z.B. Alter). Die Nachbarschaftshilfe ist berechtigt, die Teilnahme bei Zuwiderhandeln (z.B. falsche Angaben zum Alter) abzulehnen. Minderjährige müssen durch die Erziehungsberechtigten angemeldet werden.

### **10. Abtretung**

Eine Abtretung von Ansprüchen eines Teilnehmers gegen die Nachbarschaftshilfe ist ausgeschlossen.

### **11. Datenschutz**

Das Nähere zum Datenschutz ergibt sich aus dem mitüberreichten Formblatt FB01214 sowie der separat abzugebenden Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung (FB01213).

### **12. Urheberrecht**

Eventuell ausgeteiltes Lehrmaterial darf ohne Genehmigung der Nachbarschaftshilfe auf keine Weise vervielfältigt werden.

### **13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages sondern nur der jeweiligen Regelung zur Folge.

### **14. Rechtswahl und Gerichtsstand**

Der Teilnehmer kann die Nachbarschaftshilfe nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen der Nachbarschaftshilfe gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und der Nachbarschaftshilfe findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.